

Gemeinde Oberschneiding
Steueramt
Pfarrer-Handwercher-Platz 4
94363 Oberschneiding

Tel: 09426/8504-0
Fax: 09426/8504-33
E-Mail: finanz@oberschneiding.de

Abmeldung von Hunden zur Berücksichtigung bei der Hundesteuer

Hinweis: Das Halten eines über 4 Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der gemeindlichen Jahresaufwandssteuer (§1 der Hundesteuersatzung). Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und in voller Höhe zu entrichten, wenn die Hundehaltung im Kalenderjahr länger als 3 Monate besteht.

Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Leben mehrere Hunde von verschiedenen Haltern in einem Haushalt/Betrieb, gelten diese als von den Haltern gemeinsam gehalten (§3 der Hundesteuersatzung). D.h. es fallen entsprechend höhere Steuersätze für den Zweithund/für jeden weiteren Hund an.

Bei Tod des Hundes bitte zur Abmeldung eine Bestätigung des Tierarztes, der Tierkörperbeseitigung oder des Krematoriums beilegen.

Angaben zum Hundehalter:

FAD-Nr.

Wird durch die Gemeinde Oberschneiding ausgefüllt

Familienname u. Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Angaben zum Hund:

Hunderasse:

Farbe:

Geschlecht:

Wurfdatum:

Datum d. Abmeldung

Grund:

z.B. entlaufen/verkauft/verstorben/Wechsel des Wohnsitzes etc.

Oberschneiding,
Ort, Datum

Unterschrift